

## EKD-Denkschrift: Protestanten und Demokratie

„Gegenüber der immer wieder geäußerten Vermutung, es gebe in der evangelischen Kirche ein so hohes Maß schwärmerischer und utopischer Vorstellungen, daß man nicht wisse, ob sie auf ein geordnetes Verhältnis zum Staat hinreichend Bedacht zu nehmen imstande sei, ist diese Denkschrift von besonderem Gewicht“. – Mit diesem etwas umständlich formulierten Satz würdigte Landesbischof *Eduard Lohse* in seinem letzten Rechenschaftsbericht als Ratsvorsitzender vor der EKD-Synode (3.–8. November) die am 17. Oktober der Öffentlichkeit vorgestellte Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“. Er machte damit gleichzeitig auf den Hintergrund aufmerksam, dem sich das von der „Kammer für Öffentliche Verantwortung“ der EKD erarbeitete Dokument verdankt: Eine grundsätzliche protestantische Positionsbestimmung zum Staat des Grundgesetzes hatte der Rat der EKD erstmals Mitte 1981 in Aussicht gestellt, in einer Antwort auf „Anfragen evangelischer Christen in politischer Verantwortung an ihre Kirche“, mit denen sich der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU zu Wort gemeldet hatte (vgl. HK, August 1981, 427–428).

### Aktuelle Auseinandersetzungen als Hintergrund

Dem Evangelischen Arbeitskreis war es bei seinen Anfragen damals um Gravamina zu tun, die kurz zuvor auch zwei der höchsten staatlichen Repräsentanten der Bundesrepublik zu kritischen Bemerkungen an die Adresse vor allem der deutschen Protestanten veranlaßt hatte. Im Blick auf die Friedensdiskussion attestierte der damalige Bundeskanzler *Helmut Schmidt* in einem Gespräch mit den „Evangelischen Kommentaren“ (April

1981) den Kirchen einen Nachholbedarf bei der „inneren Anerkennung des demokratischen Prinzips“. Etwa zur gleichen Zeit beklagte Bundespräsident *Karl Carstens* bei der Wiedereröffnung des Bremer Doms den Mißbrauch des seelsorgerischen Amtes für politische Zwecke.

Inzwischen hat sich die Lage in mancher Hinsicht beruhigt. Die Friedensdiskussion hat sich weitgehend in die Gemeinden zurückverlagert und auch die Auseinandersetzungen um die Startbahn West des Frankfurter Flughafens, die der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau schwer zu schaffen machten (vgl. HK, Dezember 1981, 605–606), gehören der Vergangenheit an. Auch der nordelbische Kirchenkonflikt, der sich nicht zuletzt an einseitigen Aufrufen kirchlicher Mitarbeiter zur Wehrdienstverweigerung entzündete, ist durch die Synode vom Juli dieses Jahres (vgl. HK, August 1985, 350) vorerst entschärft worden. Insofern wurde die Demokratiedenkschrift jetzt zu einem recht günstigen Zeitpunkt veröffentlicht.

Die für den Zusammenhalt der evangelischen Kirche belastenden Konflikte der vergangenen Jahre haben sich in ihr allerdings deutlich niedergeschlagen. So werden die Christen ermahnt, dafür Sorge zu tragen, „daß in umstrittenen Fragen politischer Einschätzung die Gemeinschaft des Glaubens nicht Schaden nimmt“. Man könne und solle sich die Zugehörigkeit zur Kirche nicht durch unterschiedliche Gewissensurteile in konkreten Fragen der politischen Existenz gegenseitig absprechen. Innerhalb der Kirche solle die Mitverantwortung für die Demokratie auf demokratische Weise, in Achtung von Pluralität und Wahrung der Toleranz wahrgenommen werden. An die kirchlichen Amtsträger richtet sich die Mahnung, nicht

die Kirche für ihre persönlichen Entscheidungen in Anspruch zu nehmen: „Er muß darüber hinaus prüfen, ob er sich nicht bei der Wahrnehmung seiner staatsbürgerlichen Rechte im Einzelfall um seines Verkündigungsauftrags willen zurückzuhalten hat.“

Allerdings, so die Denkschrift weiter, gebe es Grenzfälle, in denen ein Amtsträger „durch sein an Gottes Wort gebundenes Gewissen“ dazu gedrängt werde, auch ohne Rückendeckung durch seine Kirche und gegen die in ihr herrschende Ansicht zu handeln. In die gleiche Richtung geht der Hinweis, die evangelische Kirche werde Respekt und Schutz gerade denen nicht verweigern, die nach gewissenhafter Prüfung auch persönliche Risiken auf sich nähmen, um vor Entwicklungen zu warnen, die sie für verhängnisvoll hielten.

### „Kritische Solidarität“ als Leitlinie

Das quantitative und argumentative Schwergewicht der Denkschrift liegt aber nicht bei innerkirchlichen Problemen. Ihr geht es vielmehr vor allem um die beiden *Grundfragen*, wie der demokratische Rechtsstaat aus dem Blickwinkel protestantischer politischer Ethik zu bewerten ist und welche Perspektiven sich für die demokratische Ordnung in der Bundesrepublik angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen ergeben. Dabei verbindet sie das *uneingeschränkte Ja zum freiheitlichen demokratischen Verfassungsstaat* mit Hinweisen auf Schwachstellen des Systems und mit Vorschlägen für seine Weiterentwicklung.

Die Zustimmung zur Demokratie wird in der Denkschrift mit der besonderen Nähe ihrer Grundlagen zum christlichen Menschenbild begründet; es wird dabei an die ursprünglichen christlichen Wurzeln des Gedankens der Menschenwürde und der Überzeugung von der Freiheit und Gleichheit aller Menschen erinnert. Die positive Beziehung von Christen zum demokratischen Staat des Grundgesetzes sei mehr als äußerlicher Natur; sie habe mit den theologischen und ethischen Überzeugungen des christli-

chen Glaubens zu tun. Der Text versucht diese Position in die *Tradition protestantischer Staatsauffassung* einzuordnen, nicht ohne dabei Korrekturen gegenüber dieser Tradition vorzunehmen: „In der evangelischen Kirche wird heute klarer erkannt, daß das biblische Wort von der Obrigkeit, die von Gott angeordnet ist, die Verantwortung der Menschen, aller Bürger geradezu fordert.“ Wenn heute mit der fünften Barmer These von der nach „göttlicher Anordnung“ dem Staat zukommenden Aufgabe gesprochen werde, richte sich diese Anordnung in erster Linie an die politische Verantwortung der den Staat bildenden Bürger. In diesem Zusammenhang wird auch das für die Grundtendenz der Denkschrift wichtige Stichwort der „kritischen Solidarität“ eingeführt, die für die christliche Annahme der freiheitlichen Demokratie bestimmend sein müsse.

Die Denkschrift geht von der grundsätzlichen Verhältnisbestimmung von Protestantismus und Demokratie nicht unmittelbar zu den neuen Herausforderungen für den demokratischen Staat über, sondern stellt in ihrem Mittelteil *Grundelemente des demokratischen Verfassungsstaats* vor: Rechtsstaat, Grundrechte, Gewaltenteilung und Herrschaft auf Zeit, Bedeutung des Repräsentationsprinzips, Mehrheitsprinzip, Parteien und Öffentlichkeit, Demokratie als Herrschafts- und Lebensform. Dabei wird jeweils auch auf Probleme und Spannungen eingegangen, die mit diesen Elementen verbunden sind, etwa bei den Aussagen über die Rolle der Parteien („Die Parteien haben ihren Einflußbereich in weite Lebensbereiche hinein ausgedehnt und damit die Freiräume politischer Willensbildung außerhalb und neben den Parteien eingeengt“).

Der Text ist deutlich bemüht, das Gewicht der Herausforderungen, die sich für den demokratischen Staat aus Hochrüstung und nuklearer Abschreckung, Umweltkrise, Entwicklung der Dritten Welt und modernen Informationstechniken ergeben, ernst zu nehmen: In den Auseinandersetzungen über die sogenannten Überlebensfra-

gen würden geschichtlich neuartige Ängste und Wertvorstellungen mit-schwingen, die nicht verharmlost werden dürfen. Allerdings läßt die Denkschrift keinen Zweifel daran, daß die demokratische Staatsform nicht zur Disposition steht: „Keine heute bekannte Staatsform bietet eine bessere Gewähr, die gestellten Probleme zu lösen, als die freiheitliche Demokratie. Deshalb bejahen wir diese Staatsform als Chance, die durch ernsthaftes Bemühen um Erfüllung und Weiterentwicklung der Demokratie genutzt werden muß.“ Auch die Urteile über mögliche Wege dieser Weiterentwicklung fallen vorsichtig-differenziert aus. Das gilt für den Vorschlag, in die repräsentative Ordnung des Grundgesetzes mehr direkte Demokratie einzuführen wie für den Vorschlag, den Grundrechtskatalog um Schöpfungs- oder Fundamentalrechte, wie etwa den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, zu erweitern.

### Eine respektable Positionsbestimmung

Die Denkschrift sei insgesamt ein großer Fortschritt in der oft so beschwerlichen innerkirchlichen Diskussion über politische Grundsatzfragen und sie sei um der internen Diskussion willen, aber auch im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der evangelischen Kirche gegenüber den Bürgern und Repräsentanten der Bundesrepublik eigentlich längst fällig gewesen. So urteilte Bundesverfassungsrichter *Roman Herzog* (selber Mitglied der Kammer für Öffentliche Ordnung) in seinem Referat auf der Trierer Tagung der EKD-Synode, die sich aus Anlaß der Denkschrift einen Tag lang mit dem Schwerpunktthema „Evangelische Christen in unserer Demokratie“ beschäftigte. Mit dieser Bewertung stand er keineswegs allein. Nicht nur sein Trierer Korreferent und Karlsruher Kollege *Helmut Simon* äußerte Dank und Zustimmung zu dem Text; auch in der Synodendiskussion erhielt die Denkschrift durchweg gute Noten. Die Synode verabschiedete zum Abschluß ihrer Tagung eine „Kundgebung“, in der sie sich die Grundlinien der Denkschrift zu eigen-

macht. Die Gemeinden werden darin gebeten, „sich den in der Denkschrift aufgeworfenen Fragen und angebotenen Lösungsversuchen zu stellen, sie sorgfältig zu bedenken und zu beraten“.

Tatsächlich bietet der von der Kammer für Öffentliche Verantwortung unter Vorsitz von Prof. *Trutz Rendtorff* mit erheblicher Mühe erarbeitete Text eine *respektable Positionsbestimmung* im Spannungsfeld von protestantischer Tradition, Strukturen des demokratischen Staates und Zukunftsaufgaben für den Staat des Grundgesetzes und seine Bürger. Obwohl die Denkschrift manches Selbstverständliche enthält, war es keineswegs selbstverständlich, daß sie in dieser Form überhaupt zustande kam. Roman Herzog meinte in seinem Referat in Trier, er sei sicher nicht das einzige Kammermitglied gewesen, das eine solche Übereinstimmung zu Beginn der Arbeit nicht für möglich gehalten hätte. Wie dieses von der EKD-Synode nachdrücklich unterstützte Konsensangebot in Sachen Protestantismus und Demokratie von den verschiedenen Gruppen und Flügeln innerhalb der evangelischen Kirche angenommen und weiterentwickelt wird, muß sich zeigen. Der scheidende Ratsvorsitzende Lohse äußerte in seinem Rechenschaftsbericht den Wunsch, die von der Demokratiedenkschrift nach sorgfältigen Diskussionen formulierten Leitlinien sollten „für die künftige Wahrnehmung politischer Verantwortung in unserer Kirche bestimmend sein“.

Daß die Akzente bei der Interpretation der Denkschrift verschieden gesetzt werden können, zeigte sich schon bei den verschiedenen Voten auf der Trierer Synodaltagung. Strichen die einen beim Stichwort „kritische Solidarität“ mehr die notwendige Solidarität mit dem demokratischen Staat, seinen Strukturen und Institutionen heraus, war es anderen mehr um kritische Anfragen zu tun. So wandte sich Helmut Simon in seinem Referat gegen eine Überfrachtung des Repräsentationsprinzips und den Rückfall in einen Rechtspositivismus: Schaden leide die Rechtsstaatsidee we-

niger durch Rechtsverstöße von Bürgern, sondern vor allem durch staatlichen Machtmißbrauch. Es müsse, so ein weiterer Punkt Simons, auch die Frage erlaubt sein, ob die Zurückhaltung des Grundgesetzes gegenüber allen Formen der direkten Demokratie nicht eher schädlich als nützlich sei. Gewichtige katholische Stellungnahmen zur EKD-Denkschrift über den „Staat des Grundgesetzes als Angebot

und Aufgabe“ (so der Untertitel) liegen bisher noch nicht vor. Es wäre aber ein erfreulicher Nebeneffekt der Denkschrift, wenn sie nicht nur zur innerprotestantischen Verständigung und Konsensfindung beitragen würde, sondern daneben auch zum Gespräch zwischen Katholiken und Protestanten über gegenwärtige Schwerpunkte einer konkreten christlichen Staatsethik. U. R.

## Die Laien in kirchlichen Räten: Schweizerische Entwicklungen

Bis zur Veröffentlichung des Vorbereitungsdokumentes zur nächsten ordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode zum Thema „Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt“ (HK, April 1985, 156–157) wurde in der „Kirche Schweiz“ die *Laienfrage* vorwiegend als *Strukturfrage* behandelt. Denn zum einen stehen im Zusammenhang mit dem zunehmenden Einsatz von Laien im pastoralen Dienst drängende Fragen an, zu deren Klärung die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK) neulich eine besondere Anstrengung unternommen hat (HK, August 1985, 356–358). Und zum andern ist die gesamtschweizerische Koordination der pastoralen Aufgaben nicht zuletzt wegen Strukturfragen ins Stocken geraten.

Vor acht Jahren hatte die Schweizer Bischofskonferenz erklärt: „In unserem vielsprachigen und föderalistisch aufgebauten Land besteht eine besondere Notwendigkeit, aufeinander zu hören, abgewogene Lösungen zu suchen und auftretende Gegensätze im Interesse des größeren Ganzen auszugleichen.“ Und „um die pastoralen Bemühungen in den einzelnen Bistümern, Sprachregionen und Organisationen im Dienst der Kirchenerneuerung zu koordinieren“, hatte sie die Schaffung eines *gesamtschweizerischen Koordinationsgremiums* „*Diözesane Seelsorgeräte – Interdiözesane Organisationen*“ beschlossen. Obwohl in der anschließenden Befragung die diöze-

sanen Seelsorgeräte die Notwendigkeit interdiözesaner Koordination bejaht hatten – nur der Seelsorgerat des Kantons bzw. Bischofsvikariats Neuenburg lehnte mit der Begründung ab, zuerst sei die diözesane Koordination zu gewährleisten –, ist heute noch nicht bzw. nicht mehr absehbar, ob dieses beschlossene Koordinationsgremium überhaupt geschaffen werden kann.

### Der Anstoß von außen

Die Thematik bzw. das Vorbereitungsdokument der Bischofssynode veranlaßte die diözesanen Seelsorgeräte – und auch weitere Organisationen –, sich entschiedener der Laienfrage zuzuwenden; dieser Anstoß von außen brachte die Seelsorgeräte dazu, sich gleichzeitig mit der gleichen Thematik zu befassen. Diesen Umstand begriff und ergriff die PPK als Möglichkeit und Gelegenheit, ihrem statutarischen Auftrag entsprechend „die interdiözesane Koordination bei der Behandlung gesamtschweizerischer Fragen“ zu fördern. Sie rief deshalb auf den 26. Oktober 1985 Vertreter der Seelsorgeräte zu einem Gedankenaustausch zusammen mit dem Ziel, „Erfahrungen bei der Behandlung dieses Themas in den Räten auszutauschen und Impulse zu erhalten für die konkrete Weiterarbeit“.

Darüber hinaus sollte diese Zusammenkunft Gelegenheit zur gemeinsamen Aussprache über *Mittel und Wege*

der *interdiözesanen Koordination* bieten, und so wurde ausdrücklich nach den Wünschen und Vorstellungen gefragt, die „in bezug auf die interdiözesane Zusammenarbeit in den Seelsorgeräten bestehen“. Von der PPK her wurde diese zweite Frage an der Zusammenkunft selber behutsam gestellt: Deren Vizepräsident *Niklaus Knecht* erinnerte in seiner Einführung nicht nur an die bisherigen Erfahrungen gesamtschweizerischer Zusammenarbeit, sondern wies auch nachdrücklich darauf hin, daß die interdiözesane Koordination weder einfach noch in jedem Fall wünschenswert sei. Doch könne bereits der Erfahrungsaustausch über eigenständige diözesane Lösungen von Problemen, mit denen alle Diözesen konfrontiert sind, ein Dienst für eine lebendige Seelsorge sein.

Daß die interdiözesane Koordination nicht einfach ist, läßt sich nicht zuletzt am Schicksal der Institution „*Interdiözesanes Pastoralforum*“ ablesen. So war am Ende des zweiten Pastoralforums schon nicht zu erkennen, wie es insgesamt eigentlich weitergehen soll (HK, Dezember 1981, 607–609); und rückblickend muß auch von der PPK eingestanden werden, daß diese „erignishaftige Versammlung“ ohne bzw. ohne nachhaltige Wirkung für die interdiözesane Koordination geblieben ist. Auch die Zusammenarbeit der diözesanen Räte hat, wie an der Zusammenkunft ihrer Vertreter deutlich wurde, ihre eigenen Schwierigkeiten. Zwar umfassen die Schweizer Bistümer ein kleines Staatsgebiet, aber jedes Bistum hat doch ein anderes demographisches und kulturelles, wirtschaftliches und soziales, konfessionelles und staatskirchliches Profil.

Diese Unterschiede haben auch zu unterschiedlichen kirchlichen Strukturen und so zu *unterschiedlich strukturierten Seelsorgeräten* geführt. Diözesane Seelsorgeräte haben die mehrere Kantone umfassenden Bistümer Basel, Chur und St. Gallen sowie die je einen Kanton umfassenden Bistümer Sitten und Lugano. Eine Besonderheit des Bistums Sitten ist seine Zweisprachigkeit, so daß auch sein Seelsorgerat weitgehend in den sprachregionalen